

3. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Hiddenhausen vom 14.12.1995

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW S. 380) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW S. 380) hat der Rat der Gemeinde Hiddenhausen in seiner Sitzung am 11.12.2007 folgende 3. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Hiddenhausen vom 14.12.1995 beschlossen:

Artikel I

Die Tarifstelle lfd. Nr. 8 – Bürgschaften - des Gebührentarifes entfällt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Hiddenhausen, 11.12.2007

(Rolfsmeyer)
Bürgermeister

(Schnitker)
Schriftführerin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Hiddenhausen vom 14.12.1995 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hiddenhausen, den 12.12.2007

Der Bürgermeister
gez. Rolfsmeyer